Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstsitz Berlin, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Johann Saathoff, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Postanschrift und Zugang
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

Tel. +49 30 - 18 535 - 2321

Johann.Saathoff@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ihre schriftliche Frage Nr. 25-09-0590 vom 01.10.2025

Berlin, 08.10.2025

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:
„Sind der Bundesregierung die in einer aktuellen Studie dokumentierten Vorwürfen, wonach von der KfW finanzierte Projekte in Indonesien, Mexiko und Tansania zu Menschenrechtsverletzungen und Repressionen gegen lokale Gemeinschaften geführt haben und zugleich strukturelle Defizite in den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der KfW offenlegen, bekannt, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus (https://rightsindevelopment.org/wp-content/uploads/securepdfs/KfW-Irresponsible-Bankingv3.pdf)?“

beantworte ich wie folgt:
Die Bundesregierung nimmt die Kritik in dem oben genannten Bericht ernst und hat mit den Autoren bereits ein Gespräch hierzu geführt sowie die KfW zur Klärung der Vorwürfe um Stellungnahme gebeten. Die KfW weist die in dem Bericht gezogenen Schlussfolgerungen zurück. Die Kritik bzgl. des Beschwerdemechanismus sei bekannt und dessen Überarbeitung befinde sich bereits seit 2024 in der Umsetzung. Die KfW Entwicklungsbank hat darüber hinaus wiederholt Dialogbereitschaft gegenüber der Zivilgesellschaft signalisiert.
Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Einschätzung der KfW und begrüßt die Bereitschaft der KfW, weiter an einer Optimierung der Verfahren zu arbeiten. Die Bundesregierung führt den dafür initiierten Dialog - auch mit der Zivilgesellschaft - zur Optimierung menschenrechtlicher Beschwerdemechanismen transparent und aktiv fort.

Die KfW Entwicklungsbank wendet die einschlägigen Standards der Weltbankgruppe an und bezieht den „Menschenrechtsleitfaden“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) ein, der Repression von vulnerablen Gruppen und Personen, die die Menschenrechte verteidigen, adressiert. Die KfW unterstützt ihre Partner umfassend bei der Erstellung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien sowie den damit verbundenen Managementplänen und prüft diese intensiv. Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank wird derzeit unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure überarbeitet.

Gleichzeitig ist die Übernahme von Verantwortung durch den Partner leitendes Motiv einer gleichberechtigten Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

